

ZV 2008
ERLÄUTERUNGEN

ANMERKUNG:

I. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ABSCHNITTEN A BIS M BETREFFEND LIEFERUNGEN UND BAUARBEITEN

Das Zusätzliche Vokabular umfasst 19 Abschnitte (und 42 Gruppen). Einige Abschnitte dienen eher dazu, Beschreibungen von Lieferungen und Bauarbeiten (z. B. Abschnitte A bis M) sowie von Dienstleistungen (z. B. Abschnitte P bis U) zu ergänzen.

Ein Abschnitt, z. B. Abschnitt M, „Übrige Attribute Verkehr“, kann als zusätzliche Erläuterung von Lieferungs- und Dienstleistungs-Codes dienen.

Die zusätzlichen Codes sind allgemeine Codes. Sie entsprechen nicht einem spezifischen Code des Hauptteils des Vokabulars. Den Nutzern wird geraten, jenes Attribut im Zusätzlichen Vokabular zu verwenden, das ihren Erfordernissen am ehesten entspricht, sofern es zu einem Abschnitt gehört, welcher der Bedeutung des Codes im Hauptvokabular entspricht.

ABSCHNITT A — MATERIALIEN

Gruppe A – Metalle und Legierungen

Zu dieser Gruppe gehören:

- Basismetalle, z. B. Aluminium, Nickel und Gold
- Metalllegierungen, z. B. Stahl, Messing

Gruppe B - Nichtmetalle

Zu dieser Gruppe gehören Attribute für nichtmetallische Materialien wie:

- Kunststoffe, z. B. Polyester, Polyethylen und PVC
- Steine, z. B. Marmor, Schiefer
- Holz, z. B. Bambus, Kork und Nadelholz
- Naturfasern, z. B. Seide und Wolle

Zusätzliche Definitionen:

- Glaseinsätze: kleine Glasstückchen, vielfach abgerundet, passend in die verschiedensten Apparate zum Zweck der Isolierung, z. B. für Vakuumgefäße oder -zubehör für Stromleitungen.

ABSCHNITT B — ZUSTAND, FORM, VERPACKUNG UND AUFMACHUNG

Gruppe A - Zustand

Zu dieser Gruppe gehören:

- Zustand und physikalische Eigenschaften, wie z. B. warm, kalt, flüssig, fest, hart und weich.
- Form, z. B. Staub/Pulver, Blöcke/Barren und Stäbe
- Besondere Vorbereitung eines Basismaterials, z. B. vergütet, unverarbeitet und vulkanisiert.

Zusätzliche Definitionen:

- unverarbeitet: Produkt oder Material, das die erste(n) Stufe(n) eines Verarbeitungsvorgangs durchlaufen hat;
- verarbeitet: Produkt oder Material, das einen Verarbeitungsvorgang durchlaufen hat;
- Raffiniert: Produkt oder Material, das einen vollständigen Verarbeitungsvorgang durchlaufen hat und von Verunreinigungen befreit wurde.

Gruppe B - Form

Zu dieser Gruppe gehören alle geometrischen Formen wie etwa das Quadrat.

Gruppe C — Verpackung und Aufmachung

Nicht zu dieser Gruppe gehören:

- Verpackung, z. B. in Tüten, in Kartons, in Flaschen. Diese Attribute beschreiben die Art und Weise, wie das Produkt beim Endkunden ankommt.
- Aufmachung, z. B. in Salzlake, lose. Diese Attribute beschreiben die Aufmachung des Produkts, in der der Endkunde es in der Verpackung vorfindet.

Nicht zu dieser Gruppe gehören:

- Übrige Attribute für Lebensmittel, Getränke und Mahlzeiten, wie sie unter Abschnitt H zu finden sind.

ABSCHNITT C — MATERIALIEN/PRODUKTE MIT SPEZIELLEN EIGENSCHAFTEN UND BETRIEBSARTEN

Nicht zu diesem Abschnitt gehören:

- Umweltrelevante Attribute wie Recycling und Verarbeitung, die unter Abschnitt D erfasst sind.

Gruppe A — Materialien/Produkte mit speziellen Eigenschaften

Zu dieser Gruppe gehören Attribute in Zusammenhang mit:

- Beständigkeitseigenschaften wie Wasserdichtheit, Feuer hemmende Eigenschaften, verdrahtet und verstärkt.
- Das Wohlbefinden/die Gesundheit betreffende Eigenschaften, z. B. Ergonomie, asbestfrei und steril.
- Besondere Verwendung, z. B. tauchfähig und tragbar.
- Landwirtschaftliche Herkunft, z. B. organisch, aus landwirtschaftlichem Betrieb und angebaut.

Zusätzliche Definitionen:

- Als Einweg-Artikel: zum einmaligen Gebrauch bestimmtes Produkt, das weggeworfen wird, jedoch wiederverwendet werden könnte.
- Für einmaligen Gebrauch: Zum einmaligen Gebrauch bestimmtes Produkt, das bei erstem Gebrauch derart beschädigt wird, dass es nicht mehr verwendet werden kann.
- Wiederverwendbar: Zur Wiederverwendung bestimmtes Produkt.

Gruppe B — Betriebsart

Zu dieser Gruppe gehören:

- Druck- und Spannungsattribute.
- Art der für ein Fahrzeug, eine Maschine und sonstige Geräte eingesetzten Energieform.
- Sonstige Merkmale von Fahrzeugen, Antriebssystemen, Maschinen und Geräten, z. B. Allradantrieb, Automatik, Einzelphasen.

ABSCHNITT D — ALLGEMEINES, VERWALTUNG

Gruppe A — Attribute für Allgemeines und Verwaltung

Zu dieser Gruppe gehören:

- Besonderer Status, in erster Linie für Dienstleistungen, wie z. B. innerstaatliche und internationale, öffentliche/private usw.
- Management, Verwaltung usw.
- Soziale Attribute, z. B. Sozialarbeit, soziale Lenkung usw.
- Umweltrelevante Attribute, z. B. Recycling, Verarbeitung usw.

ABSCHNITT E — BENUTZER /EMPFÄNGER

Gruppe A — Benutzer oder Empfänger

Zu dieser Gruppe gehören:

- Alle Arten von Benutzern oder Empfängern unter Angabe der Altersklasse (Säuglinge, Kinder, Teenager...), des Geschlechts, spezifische Benutzer (Arbeitslose, Drogenkonsumenten, Fahrgäste usw.)
- Liste der Behinderungen für Benutzer oder Empfänger mit Behinderungen.

ABSCHNITT G — MASSE UND GEWICHTE

Gruppe A — Maße und Leistung

Zu dieser Gruppe gehören Attribute, die Aufschluss darüber geben, dass ein spezifisches Gewicht, ein Maß/eine Größe, ein Volumen, eine bestimmte Leistung oder ein bestimmter Druck vorgeschrieben sind. Weitere Attribute zur Angabe von spezifischem Gewicht, Maß/Größe, Leistung oder Druck finden sich in Abschnitt G, Gruppe C.

Gruppe B — Häufigkeit

Zu dieser Gruppe gehören:

- Täglich, wöchentlich usw.

Gruppe C — Sonstige Angaben

Zu dieser Gruppe gehören zusätzliche Attribute zur Angabe von spezifischem Gewicht, Maß/Größe, Volumen, Leistung oder Druck, von spezifischen oder Referenzdaten und –mengen.

ABSCHNITT H — ÜBRIGE ATTRIBUTE FÜR NAHRUNGSMITTEL, GETRÄNKE UND MAHLZEITEN

Gruppe A – Attribute für Nahrungsmittel, Getränke und Mahlzeiten

Zu dieser Gruppe gehören:

- Übrige Attribute zur Beschreibung einer vorgegebenen Lebensmittelzubereitung.
- Attribute zur Beschreibung von Nahrungsmitteln für Verbraucher mit besonderen Bedürfnissen (enthält kein Schweinefleisch, vegetarische Speise, glutenfreie Speise).

ABSCHNITT I — ÜBRIGE ATTRIBUTE FÜR BAUARBEITEN

Nicht zu diesem Abschnitt gehört:

- Universelle Anwendung, die Abschnitt F zugeordnet ist.

Gruppe A — Attribute für Bauarbeiten

Zu dieser Gruppe gehören:

- Attribute zur Beschreibung der Art der Arbeiten bzw. der vorgegebenen Merkmale von Arbeiten.
- Attribute zur Beschreibung des beabsichtigten Zwecks der Arbeiten.

ABSCHNITT J: ÜBRIGE ATTRIBUTE FÜR DATENVERARBEITUNG, INFORMATIONSTECHNOLOGIE ODER KOMMUNIKATION

Nicht zu diesem Abschnitt gehört:

- Universelle Anwendung, die Abschnitt F zugeordnet ist.

Gruppe A — Attribute für Datenverarbeitung, Informationstechnologie oder Kommunikation

Zu dieser Gruppe gehören:

- Attribute zur Beschreibung eines Netzwerks für besondere Zwecke (Internet, Intranet, usw.)
- Übrige Attribute zur Definition bestimmter Merkmale von Hard- und Software.

ABSCHNITT K — ÜBRIGE ATTRIBUTE FÜR ENERGIE UND WASSERVERSORGUNG

Nicht zu diesem Abschnitt gehört:

- Universelle Anwendung, die Abschnitt F zugeordnet ist.

Gruppe A – Attribute für Energie und Wasserversorgung

Zu dieser Gruppe gehören:

- Attribute im Bereich Heizung, Wasserversorgung, Strom, Öl und Gas.
- Übrige Attribute zur Beschreibung spezifischer Verbraucher im Bereich von Energie- und Wasserversorgung.

ABSCHNITT L — ÜBRIGE MEDIZIN- UND LABORATTRIBUTE

Nicht zu diesem Abschnitt gehört:

- Universelle Anwendung, die Abschnitt F zugeordnet ist.

Gruppe A — Medizin- und Laborattribute

Zu dieser Gruppe gehören besondere Anwendungen im Bereich:

- Chirurgie
- Pflege
- Medizinische Untersuchungen und Behandlungen
- Krankenhaus- und Laborbedarf
- Medizinische Lieferungen
- Forensikrüstung
- Tiermedizin